1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

# VERKAUFS-, LIEFER- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich

1.1. Unsere Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, sowie der für unsere Produkte gültigen Lieferspezifikationen. Soweit nicht anders vereinbart, gelten diese Bedingungen auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

1.2. Mit Entgegennahme unserer Waren oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen abweichenden Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3. Ergänzungen oder Änderungen der Geschäftsbedingungen sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

## 2. Angebote

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen des Käufers gelten erst mit Zustellung der schriftlichen Auftragsbestätigung als angenommen. Die Auftragsbestätigung kann sowohl per Fax als auch per E-Mail wirksam werden. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden von oder zu Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung, insbesondere nachträgliche Änderungen und Ergänzungen von technischen Zeichnungen, Abbildungen und Daten.

2.2. Zur vereinbarten Beschaffenheit unserer Waren gehören nur diejenigen Eigenschaften und Merkmale, die in unserem Angebot oder in unserer Auftragsbestätigung genannt sind. Der Käufer ist seinerseits verpflichtet die Auftragsbestätigung inhaltlich zu prüfen.

2.3. Erklärungen zur Beschaffenheit und Haltbarkeit der Ware, mit denen wir dem Käufer unbeschadet seiner gesetzlichen Ansprüche im Garantiefall zusätzliche Rechte einräumen, stellen nur dann eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie dar, wenn wir sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet haben.

2.4. Güte und Maße des von uns gelieferten Materials bestimmen sich ausschließlich nach den internationalen Werkstoffnormen. Sofern keine Normen bestehen, gilt der Handelsbrauch.

## 3. Lieferumfang und Lieferzeit

3.1. Von uns genannte Termine und Fristen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3.2. Liefertermin bedeutet in sämtlichen Dokumenten Versandtermin, also den Zeitpunkt an dem die Ware zur Abholung ab Werk bereit ist oder der beauftragten Spedition übergeben wird.

3.3. Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum unserer Auftragsbestätigung
- Datum und Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen
- Datum, an dem wir eine vor Lieferung der Ware zu leistenden Anzahlung oder sonstige Sicherheit vom Käufer erhalten.

3.4. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen sowie zur entsprechenden Verrechnung jederzeit berechtigt, es sei denn dies wurde ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für branchenübliche Mehr- oder Minderleistungen. Mehr- oder Minderlieferungen sind nach Norm oder geltendem Handelsbrauch bis höchstens 10% der Liefermenge zulässig, wobei die Verrechnung entsprechend der Liefermenge zu erfolgen hat. Insbesondere bei Rohren gilt +/- 10%, bzw. mindestens eine Handelslänge.

3.5. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - wie z.B. nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., wenn sie bei uns, unseren Lieferanten oder deren Sublieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Frist der Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern, oder gänzlich/teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

3.6. Wir haften nicht für Verzögerungen der Lieferung unserer Waren durch das von uns oder vom Käufer beauftragte Transportunternehmen. Versandweg und -mittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen.

3.7. Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn der Liefergegenstand zum vereinbarten Liefertermin das Lager verlässt oder dem Käufer die Versandbereitschaft mitgeteilt wird.

3.8. Ansprüche aus Lieferverzögerungen sind mangels besonderer anderslautender Vereinbarung soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Eine vorbehaltlose Annahme verspäteter Lieferungen oder Leistungen gilt als Verzicht des Käufers auf seine etwaigen vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche, wenn er die Verspätung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablieferung rügt.

## 4. Erfüllung und Gefahrenübergang

4.1. Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW, INCOTERMS 2010).

4.2. Mangels anders lautender Vereinbarung ist Erfüllungsort CZ - 67172 Miroslav.

4.3. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert bzw. unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Wir sind in diesem Fall berechtigt, die Ware nach unserer Wahl auf Kosten und Gefahr des Käufers zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen.

4.4. Die Ware wird, wenn nicht im Angebot oder der Auftragsbestätigung ausdrücklich vereinbart, unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Eine vereinbarte Verpackung erfolgt gegen handelsüblichen Aufpreis und in handelsüblicher Weise. Eine solche Vereinbarung ist schriftlich niederzulegen. Eine Rücknahme des Packmaterials ist ausgeschlossen.

4.5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Ware geht auf den Käufer über, sobald wir die Ware einem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt zum Versand übergeben haben, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Werkes bzw. Lagers.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

4.6. Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschließlich nach den vereinbarten technischen Liefervorschriften. Falls wir nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. des Käufers zu liefern haben, übernimmt dieser das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Ziffer 4.5.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise in €/EURO oder CZK/Tschechischer Krone zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Kunden mit limitiertem Online-Zugang zu unseren Lagerbeständen gelten nach schriftlicher Vereinbarung die dort angeführten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich unverpackt ab Werk bzw. ab Lager und beinhalten keine Legierungs- und andere Materialzuschläge, Transport-, Verzollungs,- Entsorgungs-, Schnitt- oder ähnliche Kosten. Lieferterminabhängige nicht beeinflussbare Zuschläge werden grundsätzlich nach den Gegebenheiten zum Liefertermin verrechnet. Erfolgt die Versendung über See, gelten die Preise F.O.B. (Incoterms 2010) Abgangshafen.

5.2. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Anweisungen des Käufers Zahlungseingänge zunächst auf ältere offene Rechnungen anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Kapitalforderung anzurechnen.

5.3. Bei Aufträgen unter einem Wert von € 350,00 bzw. CZK 9.000,00 können unsere jeweils gültigen Mindestauftragswerte verrechnet werden.

5.4. Finanzielle Unklarheiten beim Besteller nach Auftragsannahme berechtigen uns, die Auslieferung von einer Barzahlung, Vorauskasse oder von einer anderweitigen Sicherheit (Bankbürgschaft) abhängig zu machen.

5.5. Unsere Rechnungen sind, nachdem wir die Kaufsache dem Käufer oder dem Transporteur übergeben haben und dem Käufer die Rechnung zugegangen ist, sofort zur Zahlung auf ein von uns benanntes Konto fällig. Abweichende Zahlungsziele bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und sind in unserer Auftragsbestätigung sichtbar.

5.6. Zahlungen sind in bar oder durch Überweisung und ohne jeden Abzug frei Zahlstelle in der vereinbarten Währung zu leisten. Der Käufer hat sämtliche mit deren Einlösung verbundene

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

Kosten und Spesen zu tragen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

5.7. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung - unabhängig von Mängelrügen oder etwaigen Gegenansprüchen - nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zugestimmt haben oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt worden sind. Wir sind unsererseits berechtigt, mit unserer Forderung gegen die des Käufers und gegen die von Unternehmen, die mit dem Käufer konzernrechtlich verbunden sind, gleich aus welchem Rechtsgrund - ggf. gegen Zinsausgleich - aufzurechnen, auch wenn die Forderungen verschieden fällig sind. Ggf. bezieht sich diese Berechtigung nur auf den Saldo.

5.8. Werden nach Vertragsabschluss Steuern, Zölle, Frachten, Gebühren oder sonstige Abgaben jeder Art, die den Warenpreis beeinflussen, erhöht oder neu eingeführt oder entstehen bzw. erhöhen sich sonstige Kosten, ohne dass wir hierauf Einfluss haben, so werden die Parteien auf unser Verlangen über eine entsprechende Erhöhung des Kaufpreises verhandeln. Kommt eine Einigung nicht binnen 30 Tagen nach Mitteilung des Verlangens zustande, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.9. Gerät der Käufer in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in der Höhe von 9% über dem von der ČNB / Tschechischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz zu berechnen.

Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt. Des Weiteren sind wir berechtigt, dem Käufer eine Nachfrist von 14 Tagen zu setzen und nach erfolglosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten oder die Ware freihändig zu verkaufen oder zu versteigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Gleiches gilt, wenn sich der Käufer lediglich im Hinblick auf eine Teilleistung in Verzug befindet.

5.10. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt bzw. er seine Zahlungen einstellt, oder wenn andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn zuvor Teilzahlungen akzeptiert wurden, sowie des Weiteren Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

5.11.

**6. Eigentumsvorbehalt**

6.1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen für gegenwärtige oder zukünftige Rechtsverhältnisse können wir vom Käufer jederzeit Sicherheiten verlangen. Wir werden nach eigener Wahl gestellte Sicherheiten freigeben, soweit der Wert der Sicherheiten die Forderung nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

6.2. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum (=Vorbehaltsware). Verarbeitung oder Verbindung von Vorbehaltsware beim Käufer erfolgen stets ohne, dass uns daraus Verpflichtungen entstünden. Soweit unser Eigentum durch Verarbeitung oder Verbindung erlöschen würde, gilt mit der Bestellung des Käufers als vereinbart, dass an der, durch Be- oder Verarbeitung entstandenen einheitlichen Sache wertanteilsmäßig unser Miteigentum entsteht. Der Käufer verwahrt die im Miteigentum stehende Sache für uns unentgeltlich mit.

6.3. Der Käufer ist berechtigt, sofern er sich nicht im Zahlungsverzug befindet, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Der Weiterveräußerung steht der Einbau in Grund und Boden oder in mit Gebäuden verbundenen Anlagen oder die Verwendung zur Erfüllung sonstiger Werk- oder Werklieferungsverträgen durch den Käufer gleich. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen von Vorbehaltsware sind unzulässig. Der Käufer tritt die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen Dritte sicherungshalber in vollem Umfang an uns mit Entgegennahme der Ware durch den Dritten ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Steht uns nur Miteigentum an der Vorbehaltsware zu, so beschränkt sich die Vorausabtretung auf den Teil der Forderung, der dem Anteil unseres Miteigentums (auf Basis des Rechnungswertes) entspricht. Beim Weiterverkauf der Ware hat sich der Käufer gegenüber seinen Abnehmern das Eigentum an der Vorbehaltsware bis zur vollen Zahlung des Kaufpreises vorzubehalten. Der Käufer ist dann nicht zum Weiterverkauf der Ware an Dritte berechtigt, wenn die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf einem Abtretungsverbot unterliegt. Der Käufer hat die Sicherungsabtretung in seinen Büchern ordnungsgemäß zu verzeichnen und ermächtigt uns oder einen von uns zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten. Bevollmächtigten zur diesbezüglichen Kontrolle. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnungen im eigenen Namen einzuziehen.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

Auf Aufforderung wird uns der Käufer seinen Schuldner und die Höhe der offenen Forderung gegen diesen bekannt geben uns seinem Schuldner die Abtretung offenlegen. Diese Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt oder unsere Forderungen durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet erscheinen. Mit der Gutschrift des Verkaufserlöses bei dem Käufer wird unsere Forderung sofort fällig und ist ohne Abzug durch sofortige Überweisung zahlbar.

Eine Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung ist unzulässig, es sei denn, es handelt sich um eine Abtretung im Wege des echten Factorings, die uns angezeigt wird und bei welcher der Factoringerlös dem Wert unserer gesicherten Forderung mindestens entspricht. Der Käufer ist verpflichtet, gegenüber dem Factor die Abtretung offenzulegen und auf unser Eigentum hinzuweisen. Die Gutschrift des Factoringerlöses hat in Höhe unserer gesicherten Forderung auf ein von uns genanntes Konto zu erfolgen. Seine für die Abtretung erlangte Zahlungsforderung gegen den Factor tritt der Käufer bereits jetzt an uns in Höhe der zu sichernden Forderung ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

6.4. Das Recht des Käufers, die Vorbehaltsware zu besitzen erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrage nicht erfüllt. Wir sind dann ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung berechtigt, das Betriebsgelände des Käufers zu betreten und die Vorbehaltsware selbst in Besitz zu nehmen und sie, unbeschadet der Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen des Käufers, uns gegenüber durch freihändigen Verkauf oder im Wege einer Versteigerung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird dem Käufer nach Abzug der Kosten auf seine Verbindlichkeiten angerechnet.

6.5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

6.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. Abtretungen der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Das Recht auf Schadenersatz bleibt davon unberührt.

6.7. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen mögliche Gefahren, wie z. B. Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Realwert der Ware zu versichern und sie in einer Weise zu lagern, dass unser Eigentum nicht gefährdet wird. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Für den Versicherungsfall tritt der Käufer uns seine Ansprüche gegen die Versicherungs-gesellschaft hiermit im Vorwege ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

6.8. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

6.9. Lässt das Recht des Staates, in welchen die Ware geliefert wird oder in dem sich die Ware befindet, einen Eigentumsvorbehalt entsprechend der vorstehenden Regelungen nicht zu, gestattet dieses Recht dem Verkäufer aber, sich ähnliche dingliche Rechte an dem Liefergegenstand zur Sicherung seiner Forderungen vorzubehalten oder einräumen zu lassen, gelten solche Rechte mit Vertragsschluss als für uns vorbehalten und uns durch den Käufer eingeräumt. Der Käufer ist verpflichtet, an allen Maßnahmen mitzuwirken, die wir zum Schutz unseres Eigentumsrechtes oder an dessen Stelle eines anderen Rechtes an der Vorbehaltsware treffen wollen. Bei Exporten können wir auch verlangen, dass der Käufer uns zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag Bankbürgschaften stellt.

## 7. Gewährleistung

7.1. Die Gewährleistungsfrist auf Fabrikations- oder Materialmängel beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer.

7.2. Abweichung von Maß, Gewicht, Güte und sonstigen Spezifikationen sind nach DIN, EN, ANSI oder dann zulässig, wenn dies branchenüblich ist. Sonstige Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

7.3. Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften oder wird sie innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers insbesondere unter Ausschluss der Haftung für Folgeschäden des Käufers - Ersatz oder bessern nach. Mehrfache Nachbesserungen unsererseits sind zulässig.

7.4. Bei Erhalt unserer Ware durch einen Transporteur ist diese unmittelbar vor Annahme auf offensichtliche Transportschäden zu prüfen. Bei Transportschäden hat der Käufer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen und dies dem Transporteur anzuzeigen. Der Käufer ist in diesem Falle berechtigt, die Annahme der Ware zu verweigern. Nachträgliche Reklamationen an uns über Schäden am Produkt, welche nicht dem Transporteur bei Übernahme der Ware schriftlich angezeigt wurden, können von uns mangels Nachweisbarkeit nicht anerkannt werden.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

7.5. Der Käufer muss die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf allfällige Mängel untersuchen. Wir sind von etwaigen Mängel oder Verlusten innerhalb von 10 Tagen ab Ablieferung unter genauer Angabe der gerügten Mängel in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls die Lieferung als angenommen gilt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb von 10 Tagen ab Lieferung nicht entdeckt werden können, sind uns jeweils unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter genauer Angabe des Mangels mitzuteilen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt/angenommen. Mangelhafte Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befanden, zur Prüfung durch uns bereitzuhalten. Beanstandete Ware darf nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zurückgeschickt werden. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen führt zum Ausschluss sämtlicher Ansprüche wegen mangelhafter Lieferung uns gegenüber.

7.6. Wenn eine Abnahme vereinbart ist, kann sie nur in unserem Lager oder unserem Werk erfolgen. Sie muss spätestens unverzüglich nach Meldung der Versandbereitschaft durchgeführt werden. Sämtliche mit der Abnahme entstehenden oder uns von dritter Seite berechneten Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Falls besondere Gütevorschriften gefordert sind, ist der Käufer auf unsere Aufforderung hin gegebenenfalls zu einer Abnahme verpflichtet. Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, so sind wir berechtigt, die Ware ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern. Die Ware gilt mit der Absendung oder der Einlagerung als vertragsgemäß geliefert. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware durch den Käufer ist die Rüge von Sachmängeln, die bei der vereinbarten Art der Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen. Ist dem Käufer infolge Fahrlässigkeit ein Mangel unbekannt geblieben, kann er Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben.

7.7. Die Mangelhaftigkeit der Ware hat stets der Käufer zu beweisen, die reine Vermutung der Mangelhaftigkeit gilt nicht. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich Proben des beanstandeten Materials zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass bei Fotodokumentationen die beanstandete Ware eindeutig als unsere zu erkennen ist.

7.8. Vor Weiterverarbeitung oder Weiterverkauf reklamierter Ware ist uns Gelegenheit zur Prüfung der Reklamation zu geben.

7.9. Ist eine Nachlieferung oder Ausbesserung nach angemessener Frist erfolglos, kann der Käufer nach seiner Wahl Preisminderung oder Wandlung des Liefervertrages begehren.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

7.10. Ein Deckungskauf oder eine Nachbesserung durch Dritte auf unsere Kosten ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung und unter Nennung sämtlicher dadurch entstehenden Kosten vor Beginn des Deckungskaufes/der Ausbesserung zulässig. Wir behalten uns vor, vorrangig selbst für Ersatz oder Nachbesserung zu sorgen und das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Nachlieferung/Neufertigung steht uns zu.

7.11. Bei Waren, die als deklassiertes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer bezüglich der angegebenen Deklassierungsgründe und solcher Mängel, mit denen er üblicherweise zu rechnen hat, keine Gewährleistungsrechte zu.

## 8. Rücktrittsrecht

8.1. Materialrückgaben bedürfen unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung und erfolgen auf Kosten und Gefahr des Rücksenders. Für Ware einwandfreier und unveränderter Beschaffenheit leisten wir Wertgutschrift - ausschließlich für das Material - abzüglich einer Manipulationsgebühr von mindestens 10% oder bei Mindermengen mindestens € 40,00 / CZK 1.000,00. Die Manipulationsgebühr darf von uns fallweise erhöht werden, jedoch nicht ohne ausdrückliche schriftliche Abmachung vor Zustandekommen der Rückgabe.

8.2. Materialzuschnitte, Nichtstandardware und Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Materialzuschnitte, Nichtstandardware und Sonderanfertigungen, die ohne einen von uns zu vertretenden Grund (siehe Absatz 3.5. und 3.6.) verzögert angeliefert werden.

8.3. Ware die nicht wie in Absatz 7.3. einer ordentlichen Überprüfung unterzogen und dennoch weiterverwertet, abgeändert oder verbaut wurde, ist nachträglich von der Reklamation ausgeschlossen.

8.4. Stellt sich anlässlich einer Überprüfung des durch den Käufer gerügten Mangels heraus, dass ein Mangel tatsächlich nicht vorliegt, so hat der Käufer die uns angefallenen Kosten zu ersetzen. Dabei berechnen wir pauschal je angefangener Stunde € 60,00 / CZK 1.600,00 und je gefahrenen An- und Abfahrtskilometer € 0,60 / CZK 16,00.

8.5. Rücktritt oder Minderung nach Eingang einer berechtigten Mängelrüge kann der Besteller erst dann verlangen, wenn wir dieser nicht abgeholfen haben. Die Frist für diese Abhilfe richtet sich individuell nach dem Auftragsvolumen bzw. der Beschaffbarkeit des dafür benötigten Materials bzw. der dafür benötigten Waren.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

8.6. Bei berechtigten und rechtzeitigen ordnungsgemäßen Mängelrügen stehen dem Käufer die Rechte bei Mängeln nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch mit folgender Maßgabe, zu:

8.6.1. Ist die Ware mangelhaft, beschränken sich die Ansprüche des Käufers bei Mängeln zunächst auf ein Recht auf Nacherfüllung. Dies gilt nicht, wenn die Nacherfüllung dem Käufer unzumutbar ist. Das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Nachlieferung steht uns zu. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl oder wird sie von uns verweigert, kann der Käufer eine Minderung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

8.6.2. Das Rücktrittsrecht steht dem Käufer nicht zu, wenn der Mangel geringfügig ist. Wir behalten uns das Recht vor, Mangelrügen aus Gründen der Geringfügigkeit abzulehnen. Ansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung und/oder bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter und/oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhaften Einbaus und/oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen und/oder bei Beschaffenheiten, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

8.6.3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Ware an einen anderen als den vereinbarten Erfüllungsort verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.

8.6.4. Sind von mehreren verkauften Waren nur einzelne Waren oder von einer verkauften Ware nur einzelne Teile mangelhaft, beschränkt sich ein etwaiges Rücktrittsrecht des Kunden auf die mangelhafte Ware oder den mangelhaften Teil. Dies gilt nicht, wenn die mangelhafte Ware oder der mangelhafte Teil von den übrigen Waren oder Teilen nicht ohne Beschädigung oder Funktionseinbußen getrennt werden können oder dies für den Käufer unzumutbar wäre. Die Gründe für die Unzumutbarkeit sind vom Käufer darzulegen.

8.7. Folgende Umstände berechtigen uns zum Rücktritt:

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

8.7.1. Unvorhergesehene technische Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrags liegen und seine Ausführung für uns oder unsere Lieferwerke unmöglich oder unzumutbar machen.

8.7.2. Krieg, Streik und Unregelmäßigkeiten in Rohstoff- und Energiezufuhr sowie alle anderen Fälle wesentlicher Betriebsstörungen oder höherer Gewalt bei uns oder unseren Lieferwerken. Der Rücktritt ist von uns binnen 14 Tagen nach Kenntnis der zum Rücktritt berechtigenden Umstände schriftlich zu erklären.

## 9. Verjährungsfristen

9.1. Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels der Ware verjähren in einem Jahr. Ansprüche wegen eines Mangels an einer solchen Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, verjähren in fünf Jahren. Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels der Kaufsache, der in einem dinglichen Recht eines Dritten, auf Grund dessen Herausgabe der Kaufsache verlangt werden kann, oder in einem sonstigen Recht, das in einem Grundstück eingetragen werden kann, besteht, verjähren in zehn Jahren.

9.2. Sonstige vertragliche Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht für Rechte des Kunden, sich wegen einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel liegt, vom Vertrag zu lösen.

9.3. Ansprüche aus einer Garantie verjähren in einem Jahr.

9.4. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung, bei Werkleistungen mit der Abnahme. Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und Neubeginn von Fristen unberührt.

9.5. Abweichend von den Ziffern 12. 1.-3. gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für folgende Ansprüche des Käufers:

9.5.1. Schadenersatzansprüche aus einer Produkthaftpflicht, wegen eines Schadens aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen

Vertragspflicht sowie wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen,

9.5.2. Ansprüche auf Aufwendungsersatz sowie

9.5.3. Ansprüche wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels.

9.6. Unsere Ansprüche gegen den Käufer verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

**10. Haftungsbeschränkungen**

10.1. Sonstige und weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung.

10.2. Schadenersatzansprüche gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen sind insofern ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Wir schließen jegliche Haftung für entgangenen Gewinn aus. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir - außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten - nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

10.3. Wir haften gegenüber dem Käufer für Auskünfte und Beratungstätigkeiten über die Verwendung seiner Erzeugnisse in den Grenzen der Ziffer 9.1. nur, wenn hierfür ein besonderes Entgelt vereinbart wurde.

10.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz, bei Fehlern der gelieferten Ware für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Sie gilt auch nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und beim Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, wenn und soweit die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Partner gegen Schaden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, abzusichern.

10.5. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

und Erfüllungsgehilfen. Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben hiervon unberührt.

10.6. Bei durchgeführten Lohnarbeiten haften wir nur in Höhe des Auftragswertes der Lohnarbeit.

**11. Pauschalierter Schadenersatz bei Rücktritt**

11.1. Tritt der Käufer aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt, als pauschalierten Schadenersatz einen Betrag in der Höhe von 50% der Nettoauftragssumme zu verlangen. Gleiches gilt, wenn wir aus Gründen vom Vertrag zurücktreten, die vom Käufer nicht zu vertreten sind.

**12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht**

12.1. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das in Handelssachen für CZ - 67172 Miroslav örtlich zuständige Gericht. Wir sind berechtigt, Ansprüche auch vor dem für den Sitz des Käufers zuständigen Gericht geltend zu machen.

12.2. Erfüllungsort, auch für Zahlungen des Käufers, ist Miroslav, Tschechische Republik.

12.3. Der Vertrag unterliegt ausschließlich tschechischem Recht. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

12.4. Auch bei grenzüberschreitenden Lieferungen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Miroslav, Tschechische Republik. Wir behalten uns das Recht vor, auch jedes andere Gericht anzurufen, das aufgrund der EuGVÜ vom 27. September 1968 bzw. der EU-Verordnung 44/2001 zuständig ist.

1.Miroslavská strojírna spol. s r. o. | Brněnská 523/28, CZ - 67172 Miroslav | +420 515 333-191 | office@miroslavska.com | www.miroslavska.com

12.5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

**13. Datenschutz**

13.1. Der Käufer nimmt davon Kenntnis, dass wir aufgrund der Vertragsabwicklung zum Zwecke der automatischen Verarbeitung (Rechnungsschreibung, Buchführung, Verwaltung des Kundenstammes/Lieferantenstammes, zum Zwecke der Abwicklung von Anfragen/Bestellungen, zur Information über laufende Geschäftsaktivitäten, usw.) Daten zu seiner Person speichern. Andere als in diesem Vertrag enthaltene persönliche Daten werden nicht gespeichert.

13.2. Die gespeicherten Daten (Name, Telefonnummer, Rechnungs- und Lieferadresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, UID-Nummer, etc.) werden ohne ausdrückliche freiwillige Einwilligung keiner weiteren Verwendung zugeführt, z.B. dem Versand von Werbematerial/Newslettern und werden nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung des Auftrages nehmen wir uns das Recht der Weitergabe.

13.3. Dem Käufer steht das Recht auf permanente Löschung dieser Daten zu. Dies ist in formlos schriftlich oder mündlich bei uns zu beantragen. Der Käufer hat das Recht auf Auskunft seiner Daten und kann die Zustimmung zur Verarbeitung jederzeit widerrufen.

**Stand 06/2026**